

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1837**

89 (8.11.1837)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 89. Mittwoch den 8. November 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Verordnung**

Die Controle über die besonderen Weinhandlungskeller der Wirthe betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat mit hohem Erlaß vom 23. Oct. l. J. Nro. 7406. in obigem Betreff folgendes verfügt:

In Betracht, daß sich bei Berechnung des Weinabganges in den besonderen Weinhandlungskellern der Wirthe neuerlich verschiedene Anstände ergeben haben, und zur Vermeidung solcher Anstände für die Zukunft weitere Vorschriften nothwendig geworden sind;

In fernerm Betracht, daß die Aufnahme der Weinvorräthe am Jahreschluß als Grundlage der Abgangsberechnungen nur dann mit aller Zuverlässigkeit statt finden kann, wenn die Lagerfässer in den besonderen Weinhandlungskellern der Wirthe nach dem Landesmaße geieicht sind;

In Erwägung zulezt, daß im Uebrigen die Controle, der diese Keller unterworfen sind, forthin auf's Genaueste gehandhabt werden muß.

Wird zur Vervollständigung der über die besonderen Weinhandlungskeller der Wirthe bestehenden Verordnungen, namentlich der Verordnung vom 3. August 1814 verfügt, was folgt:

1) Alle in den besonderen Weinhandlungskellern der Wirthe befindlichen Lagerfässer müssen nach dem Landesmaße geieicht werden.

Für Keller der Art, zu welchen von nun an erst Erlaubniß erteilt wird, hat dieß vor Ausfertigung des Patents zu geschehen.

Für Keller, zu welchen bereits Erlaubniß erteilt ist, muß die Eiehung vor Ablauf des Steuerjahres 1837 bewirkt sein, widrigenfalls die Erlaubniß mit Ablauf dieses Termins als erloschen zu betrachten ist. Karlsruhe den 23. October 1837.

Ministerium der Finanzen.

v. Böckh.

vd. v. Böckh.

Nro. 17886.

Vorstehende Verfügung wird zur Nachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht.

Karlsruhe den 31. October 1837.

Steuerdirection.

J. A. v. D.

W a a d e r.

vd. Handel.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche  
aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtiggstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Singen an den in Sant erkannten Nachlaß des Waidgesellen Mathes Roser, auf Donnerstag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Ministerialkassisten Johann Michael Moser, auf Freitag den 24. November d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Jakob Bühler von Langenalb, der als Bäcker-geselle nach Nordamerika gereist ist, und sich dort niedergelassen hat, ist nachträglich um Auswanderungserlaubnis, verbunden mit der Bitte um Ausfolgung seines Vermögens eingekommen. Alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche an der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. Dezember 1837 Vormittags 11 Uhr anberaumten Tagfahrt bei Oberamt dahier anzumelden, und etwaigen Urkunden oder sonstige Beweismittel vorzubringen, indem andernfalls ohne Rücksicht darauf die Erlaubnis zur Ausfolgung des Vermögens an Jakob Bühler würde ertheilt werden.

Pforzheim den 30. October 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Präclufbescheid.] In der Santsache über die Verlassenschaft des Kaufmanns jung Caspar Singer von hier, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 1. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Präclufbescheid.] In der Santsache des Apothekers Franz Paul Böhrer dahier, werden alle jene Gläubiger, welche bei der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen

nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Stühlingen den 25. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Waldkirch. [Vorladung.] Der ledige Maurer Joseph Dern von Siegenau wird aufgefordert, sich zur Vertheidigung gegen des ihm angeschuldigten Diebstahls von 17 fl. Geld, an Vitus Weber verübt, dahier zu stellen, widrigensfalls die Untersuchung gegen ihn fortgesetzt, und am Schlusse nach Lage der Acten erkannt würde. Waldkirch den 30. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Karl Weßbecher von Steinmauern, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich durch Flucht der Untersuchung entzogen. Indem wir das Signalement desselben hier beifügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Purschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Rastatt den 30. October 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement

Größe 5' 2" Statur schlank, Haare schwarz, Augen schwarzbraun, Augenbraunen schwarz, Nase spitz, Kinn spitz, Mund mittel, Gesichtsforn länglich. Derselbe trägt einen blautuchernen Wamms, Beinkleider von Leinwand und Stiefel.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Gestern früh wurden zwischen 9 und 11 Uhr aus der Behausung des alt Jakob Küst zu Nöttingen, nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

1) 24 Ellen blau und roth gestreifter Kölsch, die Elle zu 24 kr.

2) 35 Ellen gestreutes, weiß gebleichtes Gebild zu Handtüchern, wovon die Elle 15 kr. werth ist.

3) 40 Ellen gestreutes und gebleichtes Gebild zu Tischtüchern, halb werken, wie auch No. 2. die Elle von diesem Tuch ist 24 kr. werth.

4) 60 Ellen weißes, glattes häufenes Tuch, die Elle im Werth von 20 kr.

5) 7 flächserne Tischtücher, wovon 5 ganz neu mit M. L. roth gezeichnet sind. Die 2 andern sind mit P. und noch einem Buchstaben davor gezeichnet. Von den 5 neuen Tischtüchern, welche

aus gesteiernem Gebiß sind, war das Stück 2 fl. werth, von den zwei alten das Stück 40 kr.

6) 5 hänfene Handtücher ohne Zeichen mit Streifen der Quere nach. Das Stück davon ist 30 kr. werth.

7) 4 noch ganz neue Mannshemden, C. W. K. gezeichnet, von hänfen Tuch, das Stück im Werth zu 2 fl.

8) Ein Deckbett, zwei Häupfelfissen, und zwei Kopfkissen, von blau und weiß gestreiftem Bettbarchent, ganz neu, und so gerichtet, daß die Kissen nur mit Federn gefüllt zu werden brauchten, es wurden hiezu 24 Ellen verwendet, und die Elle kostete 36 kr.

9) Zwei alte werkene Säcke, das Stück zu 12 kr.

10) Ein werkenes Säckchen, worin sich 12 Kronenthaler befanden. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Effecten und den unbekanntten Dieb fahnden zu lassen.

Pforzheim den 1. Nov. 1737.

Großh. Oberamt.

(2) Waldshut. [Diebstahl und Fahndung] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden dem Paul Müller von Lienheim, vermittelst Einsteigens in seine Wohnstube folgende Gegenstände aus derselben entwendet:

Ein aschgrauer Zwischrock mit schwarzen beinernen Knöpfen.

Ein etwas abgetragener Mannstschoben von grünem Manchester.

Eine Weste von Rübezeug mit gelben Knöpfen.

Ein dunkelblaues seidenes Halstuch mit Franzen.

Ein Paar Weiberschuhe.

Eine Schürze von rothem Pers.

Eine schwarz baumwollene Schürze.

Eine ditto geringe Schürze.

Ein weiß zwischene ditto

Zwei Paar blaue baumwollene Strümpfe.

Drei Paar weiß baumwollene ditto

Zwei Sacktücher von rother Farbe mit blauen Streifen.

Eine Schnupftabakdose.

Ein Kinderröckle von roth und blau gewürfeltem Zeug.

Eine Brille mit Horn eingefaßt.

Ein Haarkamm mit gelben Streifen.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung auf die vorbeschriebenen Sachen und den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Waldshut den 27. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sengenbach. [Bekanntmachung.]  
Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 14. v. M.

Nro. 10649. Anzeigeblatt Nro. 84. 86. bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei einer 2. und 3. Hausfuchung bei Bartholomeus Dreher und Anton Junker, bei den in deren Behausung sich aufhaltenden Leuten, namentlich der Barbara Herrmann, der Kunigunde Kirn, der Rosine Lang, der Ehefrau des Felix Fiedler und der Rosine Herrmann die untenverzeichnete Effecten aufgefunden wurden, über deren Erwerb sich diese Personen ebenfalls nicht genügend auszuweisen vermögen und von denen zu vermuthen ist, daß sie wie die erst ausgeschriebenen auf Jahrmärkten oder sonst in Käufständen entwendet worden sind. Es werden deshalb, die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, ansonst dem Gesetze gemäß anderweit darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein Weiberrock von blau gefärbter Baumwolle, mit angenähter Brust von roth und schwarz geblumten Casimir.

2)  $\frac{1}{2}$  Ellen ganz weiße neue Leinwand, unten mit Franzen besetzt.

3)  $\frac{1}{2}$  Ellen Casimir zu Westenzeug, von rothem Grund und schwarz geblümt.

4) Ein Säckchen mit 11 Locken Hanf.

5) 3 Ellen grüner Multon, ganz neu.

6) Eine Kinderkappe von blauem Merino mit rothen seidenen Maschen, weißem Hasenpelze und mit unächten Silberschnürchen besetzt.

7) Eine Schürze, neu, jedoch etwas getragen, von weißem Grund und roth gestreift.

8) Ein kleines Stückchen schwarzer Manchester.

9) Ein neues schon fertiges Mannshemd von starkem Zwisch.

10)  $\frac{1}{2}$  Ellen weißes Baumwollentuch.

11)  $\frac{1}{2}$  Ellen ganz neuer Zwisch.

12) Ein Stückchen Leinwand ganz neu.

13) 2 Stücke von einem zerschnittenen zwischenen Tisch Tuch, schon gebraucht.

14) Eine ursprünglich weiße jedoch mit Blauholz gefärbte Männernachtmütze.

15) 4 Männerkappen von grünem Baumwollensammit mit Fischotterpelz, wovon drei mit grünen seidenen Schnüren und einer unächten Goldborte besetzt und innen mit blau und weiß gestreiftem Barchent gefüttert sind.

16) Eine ganz neue Schürze von blauem Grunde, roth und grün gestreift und mit seidnem Wasserband besetzt.

17)  $\frac{1}{2}$  Elle blaumelirter Baumwollenzug, neu

18)  $\frac{1}{2}$  Ellen blau melirte neue Leinwand.

19) Ein Stück schwarz melirte neue reißene Leinwand.

20) Ein Weiberleibchen von Scharlach und mit grünem Seidenband eingefast, schon getragen.

21) Ein gestrikter baumwollener Weibertschoben.

22) Ein Winteroberrock von blauem Baumwollenzug mit rothen Bendeln eingefast.

23) Ein Weiberoberrock von grünen Multon mit grünem Band eingefast.

24) Ein Weiberrock von blauem Baumwollenzug, unten mit rothem Band eingefast.

25) Eine ganz neue Weiberschürze von blau gefärbter Leinwand.

26) 3 Ellen ganz neues halbbaumwollenes Tuch, am untern Ende mit Franzen besetzt.

27) Ein Stücklein blau gefärbte ganz neue Leinwand.

28) Ein Stückchen dunkelgrüner Multon.

29) Ein ditto.

30) Ein Stückchen dunkelgrünes Tuch.

31) 2 Stücklein, ditto etwas feiner.

32) Ein Stückchen ordinäres schwarzes Tuch.

33) Ein Stückchen feiner Scharlach.

34) Ein baumwollenes Frauentuch von blauem Grund, gelb, grün und roth carrirt.

35) Eine Weiberschürze, ganz neu von weißer Leinwand.

36) Ein Strang mittelblaue Baumwolle zum Theil noch ganz neu zum Theil abgewickelt.

37) Ein neuer schwarzer Mannsstrohhut, ziemlich fein, die Ränder mit schwarzem Sammt eingefast.

Gengenbach den 3 November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldkirch.** [Bekanntmachung.] Es wurde bei einem dahier insitzenden Inquisiten ein eisernes Gabelmaas gefunden, welches wahrscheinlich dem Michael Schoch von Rippoldsau vor mehreren Jahren entwendet worden ist. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht diese öffentliche Aufforderung an ihn, um sich in aller Eile dahier zu stellen, oder von seinem gegenwärtigen Wohnort Nachricht zu ertheilen damit er über seine Eigenthumsansprüche und die angebliche Entwendung vernommen werden kann. Zugleich werden die Großh. Polizeistellen ersucht, uns den Aufenthaltsort des Michael Schoch, wenn er bekannt werden sollte, anzuzeigen.

Waldkirch den 24. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe** [Bekanntmachung.] Der in Straßburg am 13. April 1811 geborne und in die dortigen Geburtsregister unter dem Namen Karl Friedrich Buscheré eingetragene vor

1½ Jahren aber in Hagsfelben aufgenommene Bürger dieses Orts, welcher jedoch seit seiner Mündigkeit den Namen Karl Friedrich Herrmann führt, hat dahier den Antrag gestellt, diesen letztern Namen „Karl Friedrich Herrmann“ unter welchem er bekannt sei auch fernerhin annehmen zu dürfen. Es werden daher alle diejenigen, welche dagegen eine Einsprache zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen hier vorzubringen, widrigenfalls dem erwähnten Antrag Folge gegeben werden wird.

Karlsruhe den 1. November 1837.

Großh. Landamt.

(1) **Durlach.** [Landesverweisung.] Der Maurergesell Jakob Friedrich Waisenbacher von Langenbrand, Königl. Württenb. Oberamts Neuenbürg, war hier wegen eines peinlichen Vergehens in Untersuchung und wurde des Landes verwiesen. Dies wird unter Beifügung seines Signalement bekannt gemacht.

Signalement des Jakob Friedrich Waisenbacher, Alter 22 Jahr, Größe 5' 4' 7'', Statur unterseht, Haare schwarzbraun, Stirne bedeckt, Augen grau, Nase spitz, Zähne gesund, Barthaare im Entstehen.

Durlach den 1. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) **Mannheim.** [Landesverweisung.] Joseph Koch von Benzingen, Fürstlich Siegmaringischen Oberamts Sammerdingen, welcher nach Urtheil des Großh. hochpr. Hofgerichts Meersburg vom 19. September 1833 No. 1404. wegen Diebstahls zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, wird morgen aus diesseitiger Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 40 Jahre alt, 5' 1'' groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, bleiche Gesichtsfarbe, hohe Stirne, dicke Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfnen Lippen, gute Zähne, blonden Bart und rundes Kinn.

Mannheim den 3. November 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) **Waldkirch.** [Bekanntmachung.] Alle jene den Pfandbüchern der Gemeinden Sach und Razenmos einverleibten und nicht legal gestrichenen Einträge werden nunmehr zu Gunsten derjenigen Gläubiger in die neuen Pfandbücher gleichlautend übertragen, welche ihre Pfandrechte

bei der aufgestellten Pfandbucherneuerungskommission zu Elzach bisher nicht angemeldet haben, und es müssen dieselben diejenigen Nachteile sich selbst zuschreiben, welche durch die unterlassene Anmeldung entspringen könne.

Waldkirch den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndungszurücknahme.]

Die unterm 14. v. M. ausgeschriebene Fahndung auf Jakob Götz von Reibshheim, wird andurch zurückgenommen, da derselbe unterm 13. d. M. dahier verhaftet wurde.

Pforzheim den 27. October 1837.

Großh. Oberamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Knielingen. [Schäfereiversteigerung.]

Die Gemeinde Knielingen läßt am 11. Nov. d. J. für einige hundert Stück Schafe eine Winterweide versteigern. Die Liebhaber haben sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden wo der Platz jenseits Rhein wird angewiesen werden, und Nachmittags 2 Uhr, die Versteigerung auf dem Rathhaus abgehalten werden.

Knielingen den 31. October 1837.

Bürgermeister Stieber

(1) Neufreistett. [Ziegelhütte-Versteigerung.]

Montag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr, wird die hiesige, dem Bürgermeister Pfadt von Lichtenan, Georg Hauf von Freistett, und Friedrich Meckle von hier gemeinschaftlich gehörige Ziegelhütte nebst Zugehörde und ungefähre 2 Esser Ackerfeld, wegen Erbtheilung und Absonderung der Gemeinschaft, im Wirthshaus zum Schwann dahier einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Neufreistett den 2. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.]

In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 3. October 1836 No. 16643. wurde Gerichtszugriff auf das Eigenschaftsvermögen des Invaliden Martin Hof dahier erkannt, und nach den von dessen Gläubigern mehrmals gegönnten jedoch fruchtlos umloffenen Zahlungs-Terminen auf Wideranrufen derselben, Tagfahrt zur Versteigerung des demselben zugehörigen einstöckigen steinernen Wohngebäudes nebst Stallung und Holzplatz in der Ludwigsvorstadt neben Adlerwirth Kühn und Bar-

tel Kramer Wittwe auf Montag den 13. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Bären anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Rastatt den 26. October 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Wiesloch. [Bauaccordversteigerung.]

Am Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden die Bauarbeiten eines neuen Schulhauses und Frauenbades für die israelitische Gemeinde in Eichtersheim auf dem dortigen Rathhause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Auswärtige Steigerer haben sich mittelst amtlich legalisirten Zeugnissen über Gewerbskenntnisse und Vermögen auszuweisen. Plan und Kostenüberschlag kann bis zum Steigerungstage auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Wiesloch den 2. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Emmendingen. [Zehntablösung btr.]

Zwischen der Pfarrei Mündingen und Mathias Winterhalter von Wöplinsberg ist wegen dem der Ersten auf dem Hofgute des Letztern zustehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Ablösungsgesetzes bedrohten Rechtsnachtheils dahier anzumelden.

Emmendingen den 1. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Oberlauchringen betreffend]

Ueber die Ablösung des Zehntens zu Oberlauchringen ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Thibingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomainenkammer und zwischen der Gemeinde ein Beethag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 31. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und dem Hofgute Hentschenberg ist über den auf der Gemarkung des letztern ruhenden

großen und kleinen Zehnten ein Ablösungsvertrag im gültigen Wege zu Stande gekommen. Durch diese Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des der Fürstlich Leiningerischen Standesherrschaft zustehenden Novalzehntens auf Sinsheimer Gemarkung ist ein gültiges Uebereinkommen getroffen worden. Daher werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu wahren.

Sinsheim den 3. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Diersheim. [Kapital zu verleihen.] In der Almosenkasse Diersheim liegen 100 fl. gegen gerichtlich zu bestellendes Unterpfand zum Ausleihen parat.

Diersheim den 3. November 1837.

J. Michael Hauf, Almosenverrechner.

(2) Rappena u. [Kapital zu verleihen.] Es liegen bei uns 200 fl. zum Ausleihen gegen doppelte gerichtliche Versicherung bereit.

Saline Rappena u. den 1. November 1837.

Großh. Saline-Hilfsfondskasse.

Eberstein

Bei Müller und Gräff, Jähringerstraße No. 60. sind nachbemerkte gebundene Bücher in beigefügten billigen Preisen zu haben:

Atlas der alten Welt, bestehend in 14 Karten. 6te Aufl. Weimar. Gebunden 1 fl. 21 kr.  
Dittenberger's Hand- und Schulatlas. 2. Auflage. 2 fl. 24 kr.  
Heunisch neuer Hand-Atlas, in 60 Karten. 2 fl. 42 kr.  
— die deutschen Bundesstaaten, in 22 Karten. 2 fl.  
Stieler und Reichard's Hand-Atlas über alle Theile der Erde und des Weltgebäudes. 7 fl.  
Stieler's Schul-Atlas der neuesten Erdbeschreibung, in 26 Karten. 15. Aufl. 2 fl. 42 kr.  
— — — 12. und 14. Aufl. 1 fl. 30 kr.  
Bajer (J.), Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. 1 fl. 12 kr.  
Bleibtreu (E. C.) Lehrbuch der Handelswissenschaft. In halb Frzbb. 2 fl. 42 kr.  
Blumenbach (J. F.) Handbuch der Naturgeschichte. Halb Frzbb. 2 fl.

Buttmann's große griechische Grammatik. Berlin 1826. 1 fl. 1829 1 fl. 12 kr.  
Canabich's Lehrbuch der Geographie. 14. Auflage. Weimar 1836. 1 fl. 48 kr.  
Ciceronis (M. T.) Orationes omnes. 3 Tom. Halae et Berolini 1815 2 fl.  
Dittenberger (Th. F.) Geographie für Gymnasien, Mittelschulen und Privatunterricht. 4. Auflage. Heidelberg 1834. 1 fl. 48 kr. 1 fl. 36 kr.  
Desage (M.) Vor und Nachschule des geographischen Unterrichts. 12 kr.  
Eschenburg (J. J.) Handbuch der alten Literatur. Berlin 1808 1 fl. 1816 in halb Frzbb. 1 fl. 30 kr.  
Gemeinde-Ordnung des Großherzogthums Baden mit Beilagen. 1 fl. 12 kr.  
Graz französisches Sprachbuch. Französischer Theil. 24 kr., 30 kr., 36 kr. und 1 fl.  
— — — deutscher Theil. 18 kr., 24 kr. u. 30 kr.  
Genesis hebraice. 4. in Papp. Frankfurt. 30 kr.  
Girsch (Meier) Buchstabenrechnung und Algebra. 4te Ausgabe. Berlin 1832. Papp. 2 fl. 24 kr.  
Gundeshagen (J. Ch.) forstliche Produktionslehre. 3. Aufl. halb Frzbb. 4 fl. 30 kr.  
Kiesewetter's Logik zum Gebrauch für Schulen. 3te Auflage. Leipzig 1824 36 kr.  
Kraft (Fr. K.) Handbuch der Geschichte von Altgriechenland. 30 kr.  
Lacroix Elementargeometrie 1 fl. 48 kr. 2 fl.  
Leuchsenring. Choix de pieces de theatre de Berquin. 1835. 1 fl., 1 fl. 24 kr., 1818 24 kr.  
Livii (T.) hist. libr. curavit Boehmer. Lipsiae. Tauchnitz. 4 Bände. Halb Frzbb. 3 fl. 30 kr.  
Mayer's Leitfaden zum Unterrichte in der Elementar-Mathematik. 1. Abtheilung, enthaltend: Arithmetik und ebene Geometrie. München 1829. 1 fl.  
von Miller's Vorklesungen über die Feldverschanzungskunst in Verbindung mit dem Pionnier- und Pontonierdienste, so wie über die stehende Befestigung etc. mit 1 Band Figuren und Plane. Stuttgart. 10 fl.  
Müller's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Verbessert von K. F. Hohn. 1818. 24 kr.  
Pösch Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen. 4. Ausgabe. Leipzig 1826. 30 kr.  
Rebau's Naturgeschichte. 12 kr.  
Ross's deutsch-griechisches Wörterbuch. 4. Auflage. 1/2 Franzbb. Göttingen 1829 4 fl.  
Scheller's lateinisch-deutsches Lexikon. 3 fl. 30 kr.  
Schuber's Naturgeschichte. 30 kr.  
Sickler's Leitfaden zum Unterrichte in der alten Geographie. 54 kr.  
Strawes Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. 24 kr.  
Vogler's Schulgeographie. Hannover 1831. 48 kr.  
Walchner's Mineralogie, in Halbfranzbb. 10 fl. 48 kr.  
Wolf (Christian von) Anfangs-Gründe aller mathematischen Wissenschaften 1 fl.  
— Logarithmen Tafeln 40 kr.  
Zumpt's lateinische Grammatik. 7. Ausgabe 1834 1 fl. 12 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.